



„Schottergarten – nein danke!“

Informationen der Lokalbaukommission gegen versiegelte Gärten

Immer mehr Gärten sind sogenannte Schottergärten, meist graue, dunkle Flächen aus Kies, Schotter z.T. auch mit größeren Steinen, biologisch tote Flächen – eine vertane Chance für Blumen und Gehölze, die das Wohnumfeld freundlich erscheinen lassen.

Rechtliche Situation

Nach Art. 7 Bayerischer Bauordnung ist es nicht zulässig, Pflanzflächen mit Schotter zu überdecken, weil dies keine Form der Begrünung darstellt. Die seit 1996 gültige Gestaltungs- und Begrünungssatzung regelt in § 3, Absatz 1, Pflanzflächen zu begrünen und mit standortgerechten, vorwiegend heimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.

Mehr Grün statt Grau

Gerade in der zunehmend verdichteten Stadt zählt jeder grüne Fleck. Jede begrünte Fläche begünstigt das Stadtklima und kann die Biodiversität erhöhen. Unbewachsene Schottergärten hingegen können sich im Sommer bis zu 80 Grad aufheizen. Sie geben in der Nacht ihre gespeicherte Wärme kontinuierlich ab. Ist der Schottergarten mit Folie abgedichtet, hat er dieselbe Wirkung wie eine versiegelte Fläche- ohne Funktionen als Wasserspeicher, Filter- und Reinigungssystem sowie als Lebensraum für Pflanzen

und Tiere. Dazu ist ein Schottergarten weder in der Anlage noch in der Pflege kostengünstig. Kies ist teuer und vermoost schnell, was sich nur durch den aufwendigen bzw. auch fragwürdigen Einsatz von Hochdruckreiniger bzw. Pestiziden verhindern lässt.

Pflanzen statt Schottern

Ein klassischer Staudengarten oder ein Naturgarten mit einheimischen Wildpflanzen bieten nicht nur Blütenvielfalt für das menschliche Auge, sondern auch Lebensraum für Schmetterlinge, Käfer und andere Insekten. Solche Gärten müssen im Laufe der Zeit immer weniger gepflegt werden, da sich die Pflanzen als System stabilisieren. Ein kleiner Kräutergarten kann den täglichen Speiseplan ergänzen. Kindern bieten Blumen, Sträucher und Kräuter Naturerfahrungen auf kleinstem Raum. Vorhandene Schottergärten lassen sich auch wieder in lebendige Gärten zurückverwandeln. Sofern keine Folie als Abdichtung verwendet wurde, eignet sich der Boden besonders für wärmeliebende Pflanzen, die mit wenig Wasser auskommen. Das sind zum Beispiel Salbei, Thymian, Lavendel, Fetthenne, Heiligenkraut, Königskerze sowie Wildrosen, Berberitzen und Ginster. Im Hinblick auf die negativen Wirkungen für das Stadtklima, die Artenvielfalt und das Stadtbild möchten wir bei

allen Bauherr*innen für wirklich grüne, lebendige Gärten werben – jede, noch so kleine begrünte Fläche ist ein Gewinn für die Stadt. Sie haben es in der Hand, ein Stück mehr an Lebensqualität zu sichern.

Beratungsangebot

Bei Fragen wenden Sie sich an die Mitarbeiter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung Abteilung für Baumschutz und Freiflächengestaltung
Blumenstraße 28 b
80331 München
Telefax: (089) 233 – 258 69
E-Mail:
plan.ha4-baumschutz@muenchen.de



Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.



Weitere Informationen

Informationen zum Thema werden vom Naturschutzbund Deutschland e.V. zur Verfügung gestellt:
www.nabu.de

Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau und der Bund Naturschutz informieren über Pflanzenarten und Gärten:
www.lwg.bayern.de/
www.bund-naturschutz.de

Serviceangebote der Lokalbaukommission

Blumenstraße 19 / Erdgeschoss
80331 München

Die aktuellen Sprechzeiten für eine telefonische oder persönliche Beratung finden Sie unter: www.muenchen.de/lbk

Telefonische Beratung

Telefon: 089 233-96484

E-Mail

plan.ha4-beratungszentrum@muenchen.de
Für Rückfragen und Erläuterungen ist in E-Mails eine Telefonnummer anzugeben.

Internet

www.muenchen.de/lbk

Abgabe von Bauanträgen

Zentrale Postannahmestelle des Referats für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28 b, Zimmer 009
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr
Anträge, die Sie noch kurzfristig einreichen müssen, können Sie in den Amtsbriefkasten der Stadt München einwerfen.

Sie finden ihn beim Pförtner im Rathaus, Marienplatz 8,
Eingang am Fischbrunnen
Telefon: 089 233-92988

Zentralregistratur

Einblick in vorhandene Genehmigungen gegen eine Mindestgebühr von 10 Euro, für Kopien von genehmigten Plänen bitte Kleingeld bereithalten.
Die aktuellen Rahmenbedingungen für eine Akteneinsicht finden Sie unter:
www.muenchen.de/lbk

Impressum

Herausgeber
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
Lokalbaukommission
Baumschutzbehörde
Blumenstraße 28 b
80331 München

April 2023